



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

39. Sitzung (öffentlich)

22. November 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:07 Uhr bis 12:23 Uhr

Vorsitz: Josef Neumann (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl, Stephan Vallata

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	3
1	Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, des Hochschulgesetzes, der Universitätsklinikum-Verordnung und des Gesetzes zur Umsetzung des Transplantationsgesetzes	4
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/5804	
	Schriftliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales	
	Stellungnahme 18/947	
	Stellungnahme 18/979	
	Stellungnahme 18/993,	
	Stellungnahme 18/1000	
	Stellungnahme 18/1003	
	Stellungnahme 18/1018	
	Stellungnahme 18/1021	

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den von Thorsten Klute (SPD) vorgetragenen Antrag, über § 16 Abs. 5 des Krankenhausgestaltungsgesetzes einzeln abzustimmen, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

2 Volle Priorität auf neue Arbeitsplätze: Strukturwandel muss jetzt Chefsache werden!

5

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6382

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Josef Neumann teilt mit, erstens gelte für die heutige Sitzung Fraktionsstärke und zweitens werde er nach dem Ausscheiden von Serdar Yüksel (SPD) aus dem Ausschuss dessen Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats des Zentrums für Telematik im Gesundheitswesen übernehmen.

1 Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, des Hochschulgesetzes, der Universitätsklinikum-Verordnung und des Gesetzes zur Umsetzung des Transplantationsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5804

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Stellungnahme 18/947
Stellungnahme 18/979
Stellungnahme 18/993,
Stellungnahme 18/1000
Stellungnahme 18/1003
Stellungnahme 18/1018
Stellungnahme 18/1021

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Wissenschaftsausschuss am 20.09.2023)

Die SPD-Fraktion lehne aufgrund der Stellungnahme des Städtetags die Neuerung in § 16 Abs. 5 des Krankenhausgestaltungsgesetzes ab, weshalb er eine Einzelabstimmung dazu beantrage, so **Thorsten Klute (SPD)**. Den übrigen im Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen stimme seine Fraktion dann zu.

Der Ausschuss lehnt den von Thorsten Klute (SPD) vorgetragene Antrag, über § 16 Abs. 5 des Krankenhausgestaltungsgesetzes einzeln abzustimmen, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

2 **Volle Priorität auf neue Arbeitsplätze: Strukturwandel muss jetzt Chefsache werden!**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6382

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 26.10.2023)

Zwar beschäftige sich der Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie federführend mit dem Antrag ihrer Fraktion, so **Lena Teschlade (SPD)**, doch da das Thema „Arbeitsplätze“ beim Strukturwandel aus dem Fokus zu geraten drohe, sei ein positives Votum auch des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales durchaus von Bedeutung. Von den aufgrund des Personalabbaus in der Braunkohleindustrie ursprünglich geplanten 11.000 neuen Arbeitsplätzen existierten bislang de facto weniger als 2.000, wodurch die mangelnde Wirksamkeit bestehender, mit Strukturstärkungsmitteln geförderter Projekte offensichtlich werde.

Einen zentralen Aspekt des Antrags ihrer Fraktion stelle die Forderung dar, den Strukturwandel wie in anderen Regionen endlich zur Chefsache zu erklären. Im Mitteldeutschen Revier etwa, wo das Thema in den unmittelbaren Zuständigkeitsbereich des Ministerpräsidenten falle, gelinge die Ansiedlung neuer Arbeitsplätze deutlich besser, obwohl in Nordrhein-Westfalen erheblich mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stünden.

Darüber hinaus fordere ihre Fraktion mit Blick auf kleine und mittelständische Unternehmen die Einrichtung von Transformationsagenturen, da insbesondere solche Betriebe Unterstützung dabei benötigten, sich im Zuge des Strukturwandels an neue Gegebenheiten anzupassen und Arbeitsplätze zu erhalten. Zum Teil wüssten diese Unternehmen überhaupt nicht, welche Herausforderungen auf sie zukämen.

Es reiche allerdings nicht allein aus, die Beschäftigten von RWE und Zuliefererunternehmen der Braunkohleindustrie vor Arbeitslosigkeit zu schützen. Arbeitsplätze müssten auch nach dem Strukturwandel einer Tarifbindung und Mitbestimmung unterliegen sowie weiterhin abgesichert sein. Sowohl die Landesregierung als auch die Fraktionen stünden in der Verantwortung, dabei mitzuwirken.

Entgegen der Darstellung seiner Vorrednerin setze seine Fraktion sehr wohl einen Schwerpunkt auf den Erhalt von Arbeitsplätzen bei der Transformation im Rheinischen Revier, weist **Marco Schmitz (CDU)** die vorgebrachte Kritik zurück. Insofern müsse der Ministerpräsident das Thema nicht zur Chefsache erklären, das sei es innerhalb der Regierungskoalition nämlich bereits. Da Arbeitsminister Karl-Josef Laumann den Transformationsprozess arbeitsplatzerhaltend bzw. -schaffend gestalte, bestehe kein Bedarf nach dem Antrag der SPD-Fraktion.

Die Gemeinsamkeiten mit der SPD-Fraktion bei der Verwirklichung der sozial-ökologischen Transformation im Rheinischen Revier hervorhebend nennt **Jule Wenzel (GRÜNE)** die Schaffung tarifgebundener neuer Arbeitsplätze und die größtmögliche Vermeidung disruptiver Effekte für die Beschäftigten. In dem Antrag vermisste ihre Fraktion neue Impulse. Viele der darin vorgebrachten Forderungen treibe die Landesregierung überdies bereits voran, etwa im Reviervertrag 2.0. oder in Form der „Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier“ für kleine und mittelständische Unternehmen im Rahmen des TransformInvest-Programms, sodass auch kein Anlass für diese Forderungen bestehe. Zu fordern, den Reviervertrag 2.0 endlich mit Leben zu füllen, halte sie mit Blick auf die Leitentscheidung und den Meilensteinplan für frech.

Warum die SPD die Einrichtung einer Stabsstelle für Strukturwandel in der Staatskanzlei fordere, obwohl eine solche Stabsstelle bereits im Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie bestehe, erschließe sich ihr nicht. Diese nun umzusiedeln, bringe keinen Vorteil, da die Landesregierung und im Besonderen das Ministerium der stellvertretenden Ministerpräsidentin Mona Neubaur bei diesem Thema ohnehin ressortübergreifende Anstrengungen unternehme.

Im Übrigen seien die ebenfalls geforderten Transformationslotsen keine alleinige Idee der SPD oder des Landes Rheinland-Pfalz, sondern in NRW bereits von der Enquete-Kommission der vergangenen Legislaturperiode gefordert worden.

Lena Teschlade (SPD) stellt die ihrer Ansicht nach zu positive Darstellung der regierungstragenden Fraktionen infrage und erinnert erneut an die von der Landesregierung versprochenen 11.000 Arbeitsplätze für die vom Strukturwandel im Rheinischen Revier unmittelbar Betroffenen. In Wirklichkeit allerdings wanderten die Industrie und mit ihr die Arbeitsplätze ab.

Im Hinblick auf die Leitentscheidung hätten alle beteiligten Akteure wie Arbeitgebervertreter, Naturschutzverbände und Gewerkschaften unmissverständlich und in dieser Geschlossenheit bislang einmalig zum Ausdruck gebracht, dass der ins Stocken geratene Transformationsprozess als gescheitert betrachtet werden müsse. Diese Stimmen dürften nicht ungehört bleiben. Entgegen der rosigen Schilderungen von CDU und Grünen seien die zentralen Fragen, wie man neue Arbeitsplätze schaffen und bestehende Arbeitsplätze erhalten könne, immer noch ungeklärt. Damit sollten sich die regierungstragenden Fraktionen auseinandersetzen.

Die Zukunftsgutscheine als Unterstützung für kleine und mittelständische Unternehmen seien zwar ein wichtiger, aber nur erster und keinesfalls ausreichender Schritt. Auch das hätten die beteiligten Akteure eindeutig dargestellt.

Gerade in Zeiten wirtschaftlicher Schwäche müsse über den Strukturwandel diskutiert werden, bejaht **Dr. Martin Vincentz (AfD)**. Müßig hingegen sei die Forderung, das Thema zugleich auch zur Chefsache zu machen, wenn sie sich allein darin erschöpfe, eine entsprechende Stabsstelle von einem Ministerium in ein anderes zu transferieren.

Hinsichtlich der Stabsstelle zur Bekämpfung von Einsamkeit zum Beispiel leuchte es ihm nicht ein, warum im Zuständigkeitsbereich des Ministerpräsidenten bessere Arbeit

geleistet werden könne als etwa im Gesundheitsministerium. Gleiches gelte für das Thema „Sport“. Er habe nicht den Eindruck, dass die aktuelle Ressortzuschneidung von Akteuren im Sportbereich in besonderer Weise goutiert werde. Vielmehr handele es sich dabei eher um eine Art Schaufensterbemühung ohne nachweisliche Wirkung.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

gez. Josef Neumann
Vorsitzender

05.12.2023/07.12.2023